

Kloster Mariensee ist neuer Frauenort



Kamen zur Eröffnung: Hella Mahler, Gleichstellungsbeauftragte Ev.-luth. Landeskirche Hannovers; Dr. Henrike Lähnemann, Oxford; Äbtissin Bärbel Görcke; Andreas Hesse, Kammerdirektor Klosterkammer; Petra Rudszuck, stell. Regionspräsidentin; Dr. Heike Köhler, Oberkirchenrätin Ev.-luth. Landeskirche Hannovers; Ursula Thümler, Kuratorium Frauenorte Niedersachsen; Mechthild Schramme-Haack, Vorstand Landesfrauenrat (von links).

Foto: Carola Faber

Klöster waren schon immer Orte, an denen kluge Frauen gewirkt haben. Eine dieser Frauen war die Äbtissin Odilie von Ahlden, die im Kloster Mariensee 1522 ihr Gebetbuch vollendete, eine kostbare Handschrift für den Gebrauch während der täglichen Gebetszeiten. Zur Erinnerung an sie ist im Kloster Mariensee am 17. April 2017 der 33. Frauenort Niedersachsen eröffnet worden, eine Auszeichnung des Landes-

frauenrates Niedersachsen. Mit der Eröffnung des Frauenortes präsentiert das Klostermuseum zum ersten Mal über einen längeren Zeitraum das Gebetbuch der Äbtissin Odilie von Ahlden. Die Ausstellung wurde realisiert als eine Kooperation des Klosters Mariensee und der Klosterkammer Hannover mit der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Neustadt am Rübenberge und der Evangelisch-lutherischen Landeskirche

Hannovers. In Kreuzgang und Abtei ist darüber hinaus eine Ausstellung zu sehen, die das Gebetbuch und zentrale Themen der Reformation in Drucken und Kollagen aktualisiert: „Reform@tion – Wer sich angesprochen fühlt, ist auch gemeint!“ von Linda Schwarz.

Beide Ausstellungen sind dort bis zum 8. Oktober 2017 zu sehen. Weitere Informationen unter: www.frauenorte-niedersachsen.de. ina

Liebe Leserinnen und Leser,

Geschichte lebendig vermitteln – diesen Anspruch haben die Klöster und Stifte im Verwaltungsbereich der Klosterkammer. Pro Saison führen sie zahlreiche Besucherinnen und Besucher durch ihre geistlich belebten, denkmalgeschützten Gebäude. Aber da geht noch mehr: Ob als Frauenort in Mariensee oder als Kraft- und Inspirationsquelle für kirchliche Mitarbeiter in Krisen in Barsinghausen: Unsere Klöster und Stifte zeichnen sich durch ihre individuellen Profile aus – und zeigen sich flexibel und wandlungsfähig: Seit rund einem Jahr lernen beispielsweise Geflüchtete und Zuwanderer in einem Raum des Klosters

Wennigsen Deutsch. Jenseits der Themen rund um unsere Klöster finden Sie in der neuen Ausgabe des „Klosterkammer aktuell“ Neuigkeiten zu den geänderten Bedingungen für Jagderlaubnisscheine der Klosterforsten, zum Baugebiet Brunnenkamp in Goslar und Antworten rund um unsere Förderbedingungen. Ich wünsche Ihnen viel Vergnügen beim Lesen.

Ihr Hans-Christian Biallas,
Präsident der Klosterkammer



Foto: Thomas Damm

Erbbaurecht oder Eigentum? „Am Brunnenkamp“ geht beides!

Klosterkammer Hannover und ihre Tochtergesellschaft LIEMAK Immobilien GmbH investieren in den Standort Goslar



Sylva Viebach, Geschäftsführerin der LIEMAK Immobilien GmbH (links), und Eva Götting, stellvertretende Abteilungsleiterin der Liegenschaften der Klosterkammer, mit einem Modell des Neubaugebietes „Am Brunnenkamp“.

Fotos: Nancy Heusel

Einfamilien- und Mehrfamilienhäuser, Neubau oder Altbau, Erbbaurecht, Mietwohnung oder Eigentum – zwischen all diesen Komponenten können die zukünftigen Bewohnerinnen und Bewohner des Baugebiets „Am Brunnenkamp“ in Goslar wählen. Dort, im nordöstlichen Stadtgebiet von Goslar, entsteht ab Frühherbst 2017 ein neues Wohnquartier.

Sieben Hektar umfasst das Areal auf dem Gelände des ehemaligen Fliegerhorstes. Bauherr für die Erschließungsanlagen ist die Stadt Goslar. 58 Grundstücke stehen „Am Brunnenkamp“ zur Vermarktung bereit und sollen zahlreichen Menschen ein neues Zuhause geben. Neben Bestandsgebäuden aus den 1930er-Jahren – darunter sechs ehemalige Mannschaftsunterkünfte, die unter Ensembleschutz stehen –, werden ab Frühherbst 2017 Einfamilien- oder

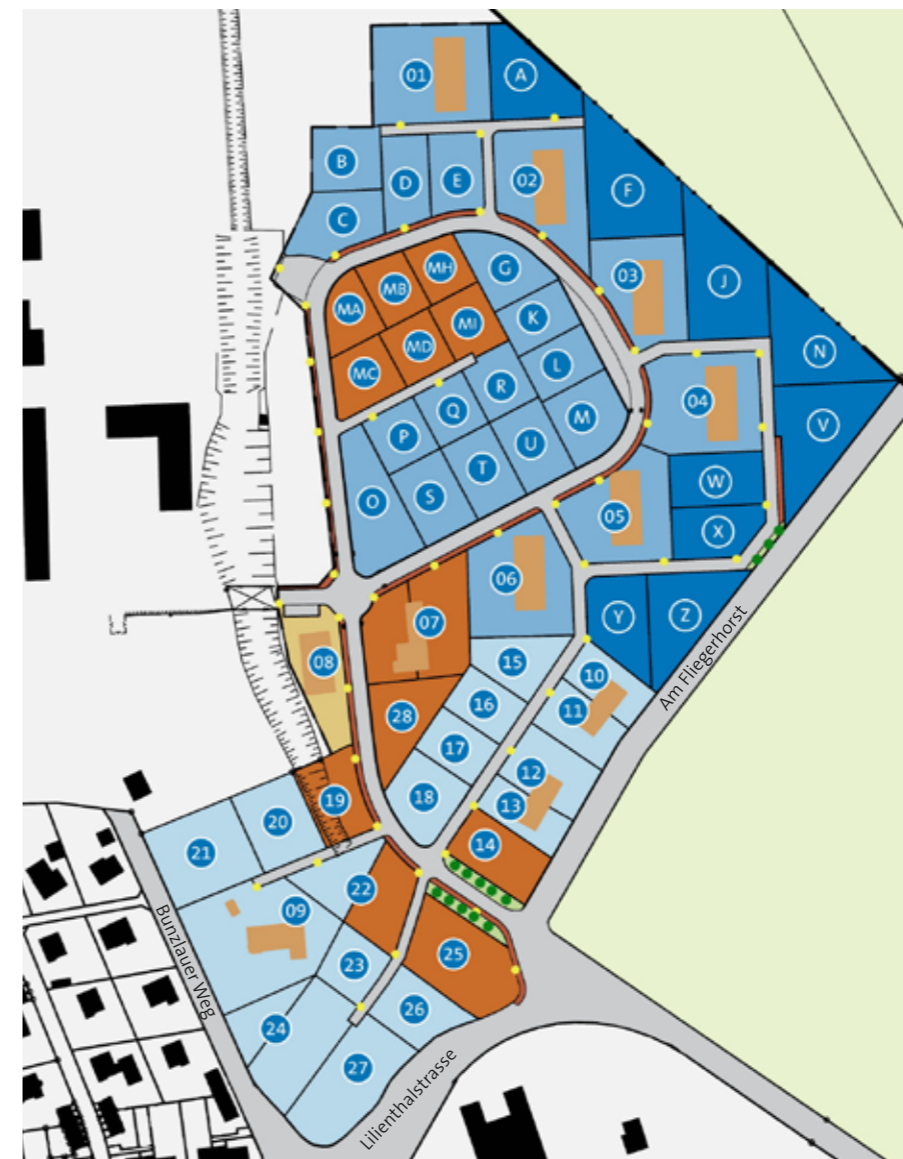
Doppelhaushälften und auch kleine Mehrfamilienhäuser entstehen.

Die Flexibilität des Angebotes kommt an, die Nachfrage ist groß. „Bereits über die Hälfte der Grundstücke sind vorreserviert“, sagt Sylva Viebach, Geschäftsführerin der LIEMAK Immobilien GmbH. Gemeinsam mit der Klosterkammer Hannover vermarktet deren Tochtergesellschaft die Grundstücke. Die LIEMAK Immobilien GmbH ist für Interessenten zuständig, die „Am Brunnenkamp“ Eigentum erwerben möchten, die Klosterkammer für zukünftige Erbbaurechtsnehmer. Gemeinsam tragen Klosterkammer und ihre Tochtergesellschaft auch die Erschließungskosten für das Baugebiet in Höhe von drei Millionen Euro. „Von den 15 Baugrundstücken der LIEMAK für freistehende Einfamilienhäuser sind acht fest reserviert, in den nächsten Wochen finden



die ersten Beurkundungen statt“, weiß Sylva Viebach.

Das neue Wohnquartier „Am Brunnenkamp“ wird, in Anlehnung an die vorhandene Bebauung, architektonisch von dunklen Dacheindeckungen und hellen Fassaden geprägt sein. Die Grundstücke sind zwischen 630 und 1500 Quadratmeter groß, der Kaufpreis sowie der Erbbauzins sind gestaffelt und richten sich unter anderem nach Grundstückszuschnitt, Lage, Ausrichtung und baulicher Ausnutzung des Grundstücks. „Der Erbbauzins beträgt je nach Größe und Lage zwischen 1.250 und 3.570 Euro pro Jahr“, so Ralf Schnelle, zuständiger Rentamtsleiter der Klosterkammer für Goslar. „Für die



	Allgemeines Wohngebiet, eingeschossig		Mischgebiet, eingeschossig
	Allgemeines Wohngebiet, zweigeschossig		Mischgebiet, zweigeschossig
	Allgemeines Wohngebiet, dreigeschossig		Bestandshäuser

Auf dem Grundstücksplan sind die einzelnen Grundstücke zu sehen. Die Grundstücke 1 bis 28 werden von der LIEMAK Immobilien GmbH im Verkauf angeboten – teilweise mit charmanten Wohnhäusern aus den 30er-Jahren. Die Grundstücke A bis Z werden von der Klosterkammer Hannover im Erbbaurecht vergeben.

Klosterkammer entwickelt sich Goslar mit diesem Baugebiet zu einem Schwerpunktbereich in der Neuentwicklung von Baugebieten“, sagt Eva Götting, stellvertretende Leiterin der Abteilung Liegenschaften der Klosterkammer.

Mittlerweile nimmt das Bauprojekt Fahrt auf: „Die ersten Vertragsentwürfe sind an die zukünftigen Erbbaurechtsnehmer versandt“, so Eva Götting. „Die Erschließung läuft ebenfalls nach Plan“, sagt Ulrike Deimel, Architektin und Mitarbeiterin der LIEMAK Immobilien GmbH. Die zuständige Tiefbaufirma arbeitet sich von Nord nach Süd durch das Baugebiet. In den südlichen Stichwegen werden bis

Juni 2017 die Regenwasser- und Schmutzwasserkanäle verlegt sein. Anschließend entsteht eine provisorische Asphaltdecke im Juli 2017. „Wenn zwei Drittel der Baugrundstücke vermarktet sind, beginnt der Straßenendausbau“, so Ulrike Deimel. Und auch in puncto Mietmöglichkeiten geht es voran: „Derzeit stehen wir wegen der sechs Mannschaftsunterkünfte mit einem Investor in aussichtsreichen Verhandlungen, der diese erwerben und zu Mietwohnungen umbauen möchte“, berichtet Sylva Viebach.

Weitere Informationen unter www.brunnenkamp.de

DAS ERBBAURECHTS-ABC

8. Erbbaurechtsnehmer

Vertragsparteien eines Erbbaurechtsvertrages sind der Erbbaurechtsausgeber und der Erbbaurechtsnehmer oder Erbbauberechtigte. Der Erbbaurechtsausgeber ist zwingend der Eigentümer des Grundstückes, der Erbbaurechtsnehmer ist der Besitzer und kann jede juristische oder natürliche Person sein. Neben Privatpersonen können also auch Kapitalgesellschaften wie zum Beispiel eine GmbH, Personengesellschaften oder Körperschaften Erbbaurechtsnehmer sein. Genau wie beim Volleigentum kann das Erbbaurecht auch für Personengemeinschaften (Grundstücks- oder Erbengemeinschaften) eingetragen oder in Bruchteile aufgeteilt werden. Dies wird meist bei der Aufteilung eines Mehrfamilienhauses in Eigentumswohnungen angewendet. Grundsätzlich gilt, dass alle Personen oder Gruppen Erbbaurechtsnehmer sein können, die auch im Volleigentum Eigentümer eines Grundstückes sein können.



Foto: iStockphoto.com

Hat sich Ihre Bankverbindung geändert?

Bankeinzüge erleichtern die pünktliche Zahlung des Erbbauzinses, verhindern Mahngebühren und weitere Folgekosten. Auf Grund einer erhöhten Anzahl an Rücklastschriften möchten wir erinnern, dass Sie uns Änderungen Ihrer Adressen oder Bankverbindungen rechtzeitig mitteilen. Nur so können wir mit Ihnen in Kontakt treten und der Erbbauzins kann unkompliziert abgebucht werden. „Änderungen der Kontodaten teilen Sie uns bitte zu Ihrem eigenen Schutz per Post oder Fax mit, da damit immer eine Änderung der Einzugsermächtigung verbunden ist“, erläutert Sabine Kunz, Leiterin des Rentamts Hildesheim, und fügt hinzu: „Über eine Änderung Ihrer Adresse können Sie uns auch gerne per E-Mail informieren.“ lah

„Wie bekomme ich Geld für mein Förderprojekt?“

Die Klosterkammer Hannover vergibt pro Jahr mehr als drei Millionen Euro für Vorhaben mit Schwerpunkten in Kirche, Bildung und Soziales

Dr. Stephan Lüttich, Leiter der Abteilung Förderungen der Klosterkammer, erklärt, was bei einer Antragstellung bei der Klosterkammer wichtig ist.

Herr Dr. Lüttich, wie viele Anträge auf Förderungen erhält Ihre Abteilung pro Jahr?

Wir bekommen ungefähr 400 Anträge im Jahr, von denen wir etwas mehr als die Hälfte bewilligen können.

Wie hoch sind die Summen, die beantragt werden?

Das ist ganz unterschiedlich, wir haben kleine Förderprojekte von 500 Euro – etwa für einen Leiterwagen für einen Kinderladen – bis zu großen Projekten mit Fördersummen von mehreren hunderttausend Euro wie etwa ein Stipendienprogramm für Lehramtsstudierende mit Migrationshintergrund, das wir in Kooperation mit der Hertie-Stiftung gefördert haben.

Sie unterstützen jährlich etwa 200 Projekte. Wenn ich einen Antrag an die Klosterkammer stelle, wann hat dieser Aussicht auf Erfolg?

Wenn das Projekt besonders gut unseren Kriterien entspricht. Eine Voraussetzung hierfür ist, dass es einen unserer Förderzwecke erfüllt: Kirche, Bildung oder Soziales. Des Weiteren sollte das Vorhaben auf einen bestehenden gesellschaftlichen Bedarf reagieren. Uns ist es wichtig, dass sich der Antragsteller Gedanken darüber macht, welche Wirkung die Umsetzung seines Vorhabens hat und damit ist nicht nur die unmittelbare Wirkung auf die Teilnehmenden gemeint, sondern darüber hinaus: Wie können diese als Multiplikatoren wirken, Überzeugungen transportieren, mit ihren erworbenen Kompetenzen gesellschaftlich etwas verändern?

Wie überprüfen Sie das?

Alle Anträge prüft die Fachabteilung Förderungen, in Einzelfällen ziehen wir externe Gutachter hinzu. Der Antrag muss in sich stimmig sein. Am Anfang begleiten wir Projekte sehr eng. Wir – mein Team und ich – führen viele Gespräche mit den Antragstellern im Vorhinein: Wir beraten und lassen

uns deren Vorhaben erläutern, so dass sich über die Jahre ein Qualitätsbewusstsein entwickelt hat.

Was empfehlen Sie den Antragstellern?

Je größer und komplizierter ein Projekt ist, umso wichtiger ist es, dass der Antragsteller auf uns zu kommt und dass wir vor der Antragstellung miteinander sprechen. Ein Projekt kann in der Regel nur gewinnen, wenn vorher eine Beratung stattfindet. So stellt sich schnell heraus, ob es Schwierigkeiten in der Planung oder bei den



Dr. Stephan Lüttich

Foto: Harald Koch

Vorüberlegungen zur Vermittlung gibt. Wir verstehen uns als Anwälte des Projektes vor den Entscheidungsgremien. Je besser wir das Projekt verstanden haben, desto besser können wir es einschätzen und die Qualität beurteilen. Oft geben wir in den Beratungen auch Impulse, um das Projekt zu verbessern.

Wie viel Ihrer Zeit nimmt die Beratung in Ihrer Arbeit ein?

Genau kann ich das nicht sagen. Zu den 400 Anträgen, die bei uns eingehen, erreichen uns schätzungsweise zusätzlich 200 Projektideen, bei denen es gar nicht zum Antrag kommt, da in der Erstberatung eine Projektförderung ausgeschlossen wurde, etwa weil das Projekt nicht in unserem Fördergebiet liegt. Allerdings: Ob ein Antrag gestellt wird, ist immer die Entscheidung des Antragstellers.

Wer entscheidet über die Anträge?

Projekte mit einer Antragssumme bis 5.000 Euro beurteilen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Förderungen abschließend. Liegt die beantragte Summe über 5.000 und unter 50.000 Euro, berät ein interner Ausschuss der Klosterkammer über die Förderentscheidung. Für Anträge ab 50.000 Euro ziehen wir unser Kuratorium hinzu, das mit Expertinnen und Experten aus Politik und Gesellschaft besetzt ist. In unserem Förderprogramm ehrenWERT. entscheidet ein externer Fachausschuss über die Bewilligung.

Wie lange dauert es, vom Einreichen eines Antrags bis zur Bewilligung?

Nach Vorliegen des entscheidungsfähigen Antrags nicht länger als drei Monate – mit zwei Ausnahmen. Dies sind Fördermaßnahmen in unserem Programm ehrenWERT. mit einer Antragssumme über 1.500 Euro und die Anträge, die in unserem Kuratorium beraten werden. Diese Gremien tagen nur zweimal pro Jahr.

Teilen Sie mit, warum ein Antrag abgelehnt wird?

In unseren Ablehnungsschreiben geben wir grundsätzlich keine Begründung, weil die Beurteilungen der Anträge sehr komplex sind und die Anträge untereinander auch im Wettbewerb miteinander stehen. Um Missverständnisse zu vermeiden, formulieren wir dies nach außen nicht schriftlich. Manchmal kann es dennoch sinnvoll sein, nach einer Ablehnung noch einmal bei uns anzurufen, um Tipps für eine spätere Antragstellung für ein anderes Projekt zu bekommen.

Sind die Fördermittelempfänger eigentlich dankbar?

Meine Erfahrung ist, dass gerade Antragsteller, die wenig Geld bekommen, besonders dankbar sind. Der Bezug zum Projekt ist hier natürlich viel persönlicher als bei großen, von professionellen Organisationen durchgeführten Vorhaben.

Die Fragen stellte Kristina Weidelhofer.

Weitere Infos unter:

www.klosterkammer.de/foerderungen



Der Blick von der Nonnenempore in die Klosterkirche St. Maria.

Fotos: Uwe Stelter

Touristen-Ziel Kloster Wöltingerode

Ehemals von Nonnen bewirtschaftet, heute vielfältig genutzt: 2017 investiert die Klosterkammer rund 330.000 Euro in den Erhalt des historischen Gebäudekomplexes

Vor der Reformation haben die Nonnen auf einer Empore, abgeschieden von der Gemeinde, am Gottesdienst teilgenommen. Heute kommen dort Gäste zu Hochzeitsfeiern, Konzerten oder Vorträgen zusammen. Mit einer Glaswand ist die Nonnenempore von der Klosterkirche St. Maria abgetrennt und bildet den Übergang zum Klosterhotel Wöltingerode, das 2007 im ehemaligen Konventsgebäude im Ostflügel eröffnet wurde. Seit Mitte April 2017 ist die Nonnenempore fertig renoviert und restauriert. Kostenpunkt dieser Arbeit: rund 100.000 Euro. Ein Restaurator hat Wände und Gewölbe gereinigt und neu gestrichen. Zuvor hatte er die Farbschichten der Rippen und Schlusssteine der Gewölbedecke untersucht. „Ziel der Arbeiten war, passend zum einheitlichen Gesamteindruck des Kirchenraumes, auch die Nonnenempore zu gestalten“, beschreibt Katja Hennig, Planerin in der Klosterkammer-Bauabteilung, das Konzept.

In der Klosterkirche St. Maria, in der evangelische und katholische Gottesdienste gefeiert werden, liefen von 2012 bis 2015 Arbeiten zur Konservierung und Farbgestaltung der Ausstattung. Die Kosten dafür beliefen sich auf insgesamt 83.000 Euro. Dazu gehörten die Restaurierung des Altars sowie eine Reinigung von Teilen der Wandflächen und der Kanzel sowie eine farbliche Anpassung der Holztrennwand zum

Nonnenchor. Für jeden Teil des Altars entschieden Experten nach konservatorischen Gesichtspunkten zwischen Reinigung und Freilegung.

Wie in der Kirche spielt für den gesamten Komplex der weitläufigen Anlage in Wöltingerode der Gesamteindruck eine wichtige Rolle. Aktuell fließen jährlich rund 110.000 Euro in deren reguläre Instandhaltung. Hinzu kommen weitere Projekte, wie 2017 etwa die beschriebene Restaurierung der Nonnenempore und die Einrichtung von Besuchertoiletten für 120.000 Euro. Mit Blick auf das gesamte Gelände legen Fachleute



Raum zum Feiern: Die renovierte und restaurierte Nonnenempore.

aus der Abteilung für Bau- und Kunstpflege der Klosterkammer neben dem Erhalt der Gebäude ebenso Wert auf Details, wie die Beschilderung der Wege, die Restaurierung der umgebenden Mauern oder die Pflege der Grünanlagen. „Bevor wir mit einer Gebäudeinstandsetzung beginnen, lassen wir umfangreiche bauhistorische Untersuchungen anfertigen, um den einzigartigen Charakter zu erfassen und auf dieser Grundlage bestmöglich planen zu können“, sagt Christina Lippert, zuständige Bau-Dezernentin der Klosterkammer. Weitere Projekte der vergangenen Jahre waren beispielsweise die Restaurierung des Tores zum Klostergut, die Herrichtung des Innenhofes, die Einrichtung von neuen Zimmern und die Sanierungsarbeiten an den Gebäudehüllen mit Reparatur der Fenster, des Putzes, einer Erneuerung des Außenanstrichs sowie einer Natursteininstandsetzung.

„Eine sinnvolle Nutzung für die Baudenkmäler, die wir verwalten, steht für uns im Mittelpunkt. Mit Renovierung und Restaurierung schaffen wir die Voraussetzung dafür“, erläutert Rita Hoheisel, Leiterin der Abteilung für Bau- und Kunstpflege, und fügt hinzu: „Dass die ehemaligen Klostergebäude sowie das Klostergut Wöltingerode so vielfältig belebt sind, ist eine gute Grundlage für den langfristigen Erhalt.“

Weniger Waldschäden, bessere Jagdbedingungen

Vergünstigungen ab 1. April 2017 bei den Jagderlaubnisscheinen der Klosterforsten

Seit Jahren steigt die Zahl der Menschen in Niedersachsen mit Jagdschein – aktuell sind es rund 60.000. 2016 schlossen laut Landesjägerschaft 3.410 Jungjägerinnen und -jäger erfolgreich ihre Prüfung ab und damit mehr als in jedem anderen Bundesland. Heimische Wälder und die Jagd interessieren eine steigende Zahl junger Menschen. Das passt ins Bild, denn Wildbret ist im besten Sinne Bio-Fleisch sowie garantiert regional und nachhaltig. Im Wald arbeiten die Jäger und Forstexperten Hand in Hand: Auf Grundlage der Abschusspläne, die die Landkreise festlegen, sorgen Jäger für angemessene Wildvorkommen, denn natürliche Feinde fehlen immer noch weitgehend, trotz der Einwanderung von Wölfen und Luchsen in Niedersachsen.

„Doch nicht überall werden diese Vorgaben erreicht. Im Klosterkammerforstbetrieb, kurz Klosterforsten, hat eine Arbeitsgruppe deshalb Anreize für private Jagd-Interessierte beschlossen, die mit dem Beginn des neuen Jagdjahres zum 1. April 2017 in Kraft getreten sind“, sagt Constantin von Waldthausen, Leiter der Klosterforsten. Sie bewirtschaften Forstflächen des Allgemeinen Hannoverschen Klosterfonds von rund 25.000 Hektar. „Auf rund 70 Prozent der Fläche sind Privatpersonen im Rahmen sogenannter Jagderlaubnisscheine an der Jagd beteiligt. Diese zahlen ein von der Größe des Bezirks abhängiges Entgelt pro Jahr“, erläutert Simon Lachmund, der als Dezernent der Klosterforsten für die Jagd zuständig ist. Das Wildbret wird dabei gleichzeitig mit erworben und kann auch weiterverkauft werden. Auf den übrigen Flächen jagen die Klosterrevierförster gemeinsam mit Jagdhelfern.

Neuerungen auf einen Blick

- Entgelt je Hektar für Jagderlaubnisscheine: 23,50 Euro / 20 Euro / 17 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer
- 50 Prozent Rabatt für Jungjäger innerhalb der ersten drei Jagdjahre
- 50 Euro Rückvergütung pro erlegtem Stück Reh-, Rot-, Dam- und Muffelwild



Gute Bedingungen für die Jagd in den Klosterrevierförstereien. Foto: Christian Mühlhausen/Landpixel

Die rund 200 Jagderlaubnisscheinbezirke sind unterschiedlich ausgestattet hinsichtlich der vorkommenden Wildarten sowie deren Erreichbarkeit. „Anstatt eines Einheitspreises je Hektar haben wir die Preise in drei Gruppen gestaffelt – und in abgelegenen Gebieten mit weniger Wildarten deutlich abgesenkt“, beschreibt Simon Lachmund. Zusätzlich bekommen Inhaber der Jagderlaubnisscheine pro Stück erlegtem Reh-, Rot-, Dam- oder Muffelwild 50 Euro als Rückvergütung, die jeweils in der folgenden Saison von dem für den Jagdbezirk fälligen Jahresentgelt abgezogen wird. Damit sollen besonders engagierte Jäger für ihren Einsatz belohnt werden. Eine Überpopulation dieser Wildarten kann weitreichende Schäden an Jungbäumen zur Folge haben, denn: Die Tiere fresen junge Triebe und gefährden so ab einer

gewissen Häufigkeit den Aufwuchs künftiger Waldbestände.

Bis sie ihren dritten Jahresjagdschein erlangt haben, bekommen Jungjäger künftig einen 50-prozentigen Rabatt auf das Entgelt für den Jagderlaubnisschein. „Wir wollen Jungjäger und die Jagdgemeinschaft fördern“, sagt Simon Lachmund. Mehr junge Menschen und Treffen der Jagdgemeinschaften in den Revieren, beispielsweise zum Saisonauftakt oder zur Gemeinschaftsjagd zum Jahresende, sollen das Einhalten der vorgeschriebenen Abschusspläne sichern. Constantin von Waldthausen resümiert: „Die Förderung der Jagd ist eine Investition in den erfolgreichen Waldbau. Dieser garantiert die Baumartenvielfalt und so auch stabile Einnahmen der Klosterforsten, die einen erheblichen Beitrag zur Stiftungstätigkeit der Klosterkammer leisten.“ lah



Unterrichtet Geflüchtete und Zuwanderer: Erhard Becker.

Fotos: Ralf Orłowski

Büffeln hinter Klostermauern

VHS Calenberger Land bietet Integrationskurse für Flüchtlinge in Wennigsen an

Nasrin aus dem Iran liest laut vor. Es geht um Herrn Müller, der eine Geschäftsreise nach Frankreich antreten muss. Und es geht um den schreckhaften Taxifahrer, der ihn zum Hauptbahnhof fahren soll. Nach und nach kommt jeder der Teilnehmer mit Vorlesen an die Reihe: Asem und Manar, ein Paar aus Syrien. Sie war dort Hebamme, er IT-Spezialist. Omar aus dem Irak oder auch zwei Männer aus Bulgarien. Was sie alle eint, ist die Hoffnung auf ein besseres, friedliches Leben in Deutschland. Um sich eine neue Existenz aufzubauen, lernen sie Deutsch – in einem Raum, der zum Gebäudekomplex des Klosters Wennigsen gehört und den die Klosterkammer Hannover der Marien-Petri-Kirchengemeinde Wennigsen zur Verfügung stellt.

Seit Mai 2016 haben bis zu 25 Geflüchtete und Zuwanderer dort viermal pro Woche Unterricht, jeweils vier Stunden am Vormittag. Der vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) koordinierte Integrationskurs beinhaltet insgesamt 600 Stunden Deutschunterricht. Seit März 2017 ist der so genannte Orientierungskurs hinzugekommen. Das bedeutet 100 Stunden deutsche Geschichte, Bildung und Politik pauken. Ziel ist es zunächst, das B1-Sprachniveau zu erreichen, um die ersten Kommunikationshürden des Alltags zu meistern.

Organisiert wird der Kurs von der Volkshochschule Calenberger Land. Sie bietet derzeit 17 Deutschkurse in sechs Kommunen der Region Hannover an. Im Vorfeld war die Gemeinde Wennigsen an die

Marien-Petri-Kirchengemeinde herangetreten, um dort einen Klassenraum anzumieten, da der VHS ein solcher fehlte. Ironie des Schicksals: „Unser von der Gemeinde Wennigsen angemietete Raum wurde sehr schnell für die Unterbringung von Flüchtlingen gebraucht, so dass wir zum Unterrichten anderswo unterkommen mussten“, berichtet Simone Körber, zuständig für die VHS-Geschäftsstelle in Wennigsen.

Als die erste große Flüchtlingswelle aus Syrien Ende 2015 Wennigsen erreichte, wurde auch die Marien-Petri-Kirchengemeinde aktiv. „Damals entstanden unter anderem Gesprächskreise, in denen Ehrenamtliche erste Deutschkenntnisse vermittelten“, erinnert sich Pastor Carsten Wedemeyer. Solche Angebote existieren zwar noch immer, aber die Professionalisierung hat längst hinter den Klostermauern Einzug gehalten.

„Diese Lerngruppe hat bereits im März 2017 ihre B1-Sprachprüfung abgelegt und überdurchschnittlich gut abgeschnitten“, freut sich Gabi Diercks-O`Brien. Sie ist bei der VHS Calenberger Land für die Programmbereiche „Deutsch & Integration“ zuständig. Die B1-Prüfung braucht man, um sich einbürgern zu lassen.

Erhard Becker, Rainer Fricke und Helmut Steinert erteilen den Geflüchteten und Zuwanderern die Lektionen. „Das Lerntempo ist sehr unterschiedlich, die Atmosphäre ist gut, die Teilnehmer arbeiten diszipliniert“, resümiert Rainer Fricke. Der 60-jährige pensionierte Deutschlehrer hat Spaß an seiner

Arbeit, weil es für ihn „Sinn macht, anderen zu helfen.“ Erhard Becker, 75 Jahre alt, pensionierter Förderschullehrer, arbeitet mit den Kursteilnehmern an der täglichen Zufuhr von Integration. Er fände in den Unterricht eingebettete Museumsbesuche sinnvoll. Auch mehr Möglichkeiten, um das Gelernte auch außerhalb des Unterrichts zu festigen, beispielsweise über Sportangebote in Kooperation mit den Sportvereinen, wären ebenfalls wünschenswert.

„Um in der Ausbildung und im Beruf erfolgreich zu sein, benötigen die Zuwanderer ein solides B2-Sprachniveau, weil ein umfangreicher Wortschatz und komplexere Informationen und Satzstrukturen zum Tragen kommen“, weiß Gabi Diercks-O`Brien. Man spricht in diesem Zusammenhang von einer Bildungskette. „Wir versuchen mit unseren Sprachangeboten gute Übergänge für unsere Teilnehmer zu schaffen, damit die Integration relativ zügig voranschreiten kann“, ergänzt Gabi Diercks-O`Brien. Mohanad und Madad sind ganz vorne mit dabei. Mohanad ist 20 Jahre alt und kommt aus dem Irak. Er möchte Bauingenieurwesen studieren. Madad, ebenfalls 20, kommt aus Syrien. Er beginnt am 1. August 2017 eine Ausbildung im Baubereich. Deshalb geht für sie das Lernen im Kloster weiter. Der nächste B2-Kurs, der ebenfalls vom BAMF koordiniert und vom Ministerium für Arbeit und Soziales finanziert wird, hat am 15. Mai 2017 begonnen und bereitet in 300 Unterrichtsstunden auf die B2-Sprachprüfung vor – wieder „hinter Klostermauern“. ina

Kloster Barsinghausen

Kraft und Inspiration schöpfen an einem besonderen Ort

Das Kloster Barsinghausen – im Jahr 1193 als Doppelkloster für Mönche und Nonnen des Augustinerordens gegründet – ist seit 1229 ein reines Frauenkloster. Es ist das älteste der fünf im ehemaligen Fürstentum Calenberg gelegenen Frauenklöster. 1543 wurde hier die Reformation eingeführt. Von den ursprünglichen Gebäuden ist nur die Klosterkirche erhalten. Die übrigen Klostergebäude erlitten im 30-jährigen Krieg große Schäden. Sie wurden zu Beginn des 18. Jahrhunderts wieder aufgebaut. Als Teil des Allgemeinen Hannoverschen Klosterfonds (AHK) wird das Kloster von der Klosterkammer direkt verwaltet. Seit 1996 führt die Kommunität

Kloster Barsinghausen die lange Tradition von „Bete und arbeite“ (ora et labora) fort. Sie ist Teil des Quellgrund e.V. – Christliche Weggemeinschaft, die 1954 als Diakonische Schwesternschaft Wolmirstedt e.V. gegründet wurde. Mit neu hinzugekommenen Konventualinnen bildet sie seit 2013 den Klosterkonvent, zu dem aktuell fünf Frauen gehören.

„Unser Leben im Kloster wird vom Rhythmus der Tageszeitgebete bestimmt“, erläutert Äbtissin Barbara Silbe. Wer Ruhe sucht und neue Kraft schöpfen will, ist hier herzlich willkommen. Bei einer Führung durch das Kloster, die der Konvent in der Saison

zwischen April und Oktober jeden ersten Mittwoch im Monat um 15 Uhr oder nach Vereinbarung anbietet, können Besucherinnen und Besucher der Historie der ehrwürdigen Mauern nachspüren. Führungen durch den Klostergarten finden im ersten Halbjahr 2017 am 21. Mai und am 18. Juni

jeweils um 14.30 Uhr statt. Zu den besonderen kulturellen Angeboten gehören Konzerte, die der Verein Calenberger Cultour im Konventsaal des Klosters

organisiert. „Die Konzerte sind eine wunderbare Bereicherung und bringen ein sehr interessiertes und vielfältiges Publikum in das Kloster“, so Äbtissin Barbara Silbe.

Eine Besonderheit im Kloster Barsinghausen ist das Haus inspiratio, ein im Klostergebäude verortetes gemeinsames Angebot der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers, der Evangelischen Kirche von Westfalen und der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Es bietet seit 2014 allen, die hauptamtlich im evangelischen Kirchendienst arbeiten, eine begleitete Auszeit an. Ob persönliche Krisen oder auch Krisen durch berufliche Überbelastung – es gibt viele Gründe, aus dem Gleichgewicht zu geraten. „Wir helfen, indem wir einen geschützten Rahmen und eine fachkundige Begleitung bieten“, erläutert Pastor Guido Depenbrock, Leiter des Hauses inspiratio.

**Wir stellen
uns vor**



Kloster Barsinghausen: Hier kann Mensch zur Ruhe kommen.

Foto: Klosterkammer

sl

Impressum

Herausgeber:
Klosterkammer Hannover
Eichstraße 4, 30161 Hannover

Verantwortlich: Kristina Weidelhofer
Texte: Lina Hatscher (lah), Sabine Löser (sl), Kristina Weidelhofer (ina)

Layout: Claus Baldauf
Auflage: 18.000
www.klosterkammer.de